Hinter jedem „Fall“ steht ein Schicksal

TAUBERBISCHOFSHEIM. Die logische Reaktion ließ nicht lange auf sich warten: Nachdem zum 1. Januar 1992 das Betreuungsgesetz in Kraft getreten war, welches das fast 100 Jahre alte und dringend reformbedürftige Vormund- und Pflegschaftsgesetz ablöste, machte man bei der Lebenshilfe, dem Verein für Menschen mit Behinderung im Main-Tauber-Kreis, umgehend Nä-

> „Die ehrenamtlichen Mitarbeiter bilden einen entscheidenden Baustein.“
>
> JÖRG HASENBUSCH, LEBENSHILFE-VORSITZENDER

gel mit Köpfen. Bereits 1994 gründete man daher den Betreuungsverein, eine wichtige Abteilung der Organisation, wie jetzt von mehreren Seiten zum Ausdruck kam.

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens traf man sich zu einer kleinen Feierstunde im Domizil in der Albert-Schweitzer-Straße in Tauberbischofsheim, um gleichzeitig mit der Vorstellung ehrenamtlicher Betreuer weitere Persönlichkeiten dazu aufzurufen, sich in diesem Umfeld einzubringen.

„Das neue Betreuungsgesetz schützt die Würde und Rechte der Betroffenen, zumal es die Entmündigung aufhob“, hielt eingangs der seit September 1995 als hauptamtlicher Geschäftsführer fungierende Alexander Stolz fest, der dazu anmerkte, dass es darum gehe, in die Rechte eines betreuten Menschen nur soweit wie unbedingt erforderlich einzugreifen.

Der rechtliche Betreuer sei verpflichtet, die Wünsche und Vorgaben seines Betreuten zu respektieren und umzusetzen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderlaufe, so Stolz, der auf die Bestellung seitens des Amtsgerichtes verwies, dem gegenüber man gehalten sei, Rechenschaft über die Arbeit abzulegen.

Der Gesetzgeber habe ausdrücklich die persönliche Betreuung gestärkt, um eine zuvor meist anonyme Verwaltung von „Fällen“ zu beenden, hieß es in Bezug auf die deshalb getroffenen Regelungen, die weitaus mehr Menschen ermunterten, eine Betreuung zu übernehmen. „Zu diesem Zweck sind viele bürokratische Hemmnisse abgebaut und zugleich neue Anreize geschaffen worden“, wusste der Geschäftsführer, der danach näher auf die Anfänge vor zwei Jahrzehnten einging. Die Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis habe 1994 die Chance ergriffen und ihr Tätigkeitsfeld durch die Gründung der Abteilung Betreuungsverein erweitert, erinnerte Alexander Stolz, der bekräftigte, dass man seitdem eng mit der Behörde des Landratsamtes und den zuständigen Amtsgerichten zusammenarbeite.

Dabei betrachte man es als eine wichtige Aufgabe, die breite Öffentlichkeit über das Betreuungsrecht, seine Auswirkungen für Betroffene oder Angehörige und die ihnen zustehenden Ansprüche gezielt zu informieren, verdeutlichte Stolz, der die regelmäßig im gesamten Kreis angebotenen Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen in das Blickfeld rückte. Pro Jahr komme er hier auf rund 60 Termine, hob der Geschäftsführer hervor, der als besonderen Arbeitsschwerpunkt des Betreuungsvereines die Beratungen über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen bezeichnete.

Jedem eröffne sich daher die Möglichkeit, schon in „guten Tagen“ vorzusorgen und einer Person seines Vertrauens eine umfassende Vollmacht zu erteilen; empfehlenswert bleibe darüber hinaus, zusätzlich eine Patientenverfügung, die klare Regelungen beinhaltet.

Der Verein, der ebenfalls die Schulung und Beratung der Mitarbeiter übernehme, sehe hier einen weiteren basisorientierten Auftrag darin, ehrenamtliche Betreuer zu finden, geeignet für diese Aufgabe aufgrund ihrer Lebenserfahrung und der sozialen Einstellung, lenkte dann Alexander Stolz das Augenmerk auf vier anwesende Persönlichkeiten, die teilweise erst seit einer kurzen Zeitspanne den engagierten Kreis erweiterten. „Wir wollen damit etwas zurückgeben“, erklärten der vormalige Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber und jetzige Ortsvorsteher, Lothar Lauer, Verwaltungsdirektor i.R. Robert Wenzel, Pflegedirektor a.D. Manfred Wiesler und der einstige Berufssoldat und Hospizhelfer Hans-Peter Wilhelmi, die zu ihren Einsätzen ausdrücklich den Begriffen „Vertrauen“ und „Würde“ eine entscheidende Bedeutung beimäßen.

Diese „vertrauten Gesichter“ gewährleisteten bestmögliche Unterstützung, zeigte sich der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Wolfgang Reinhart sicher, der zuerst die enorme Aufbauleistung der Lebenshilfe in den vergangenen 50 Jahren lobte, ehe er das überdurchschnittliche Engagement im Ehrenamt im Kreisgebiet unterstrich. Hier bestehe die Bereitschaft zu hoher Verantwortung, betonte der frühere Minister, der damit gleichzeitig auch die Entlastung der öffentlichen Hand nicht außen vor ließ. Hinter jedem „Fall“ verberge sich ein persönliches Schicksal, betonte Reinhart, der neben den sich einbringenden Persönlichkeiten vor allem die „vorbildliche Arbeit“ des Geschäftsführers in zurückliegenden Zeitraum würdigte.

Von einem „Glücksgriff“ sprach daher auch der Vorsitzende der Lebenshilfe, Jörg Hasenbusch, der die Bedeutung der wichtigen Abteilung hervorhob und seine Glückwünsche zu 20-jähriger erfolgreicher Arbeit übermittelte. Die ehrenamtlichen Betreuer bildeten hier einen ganz entscheidenden Baustein, so der Vorsitzende, kümmerten sie sich doch um Menschen, die nicht mehr in der Lage seien, ihre Rechtsgeschäfte wahrzunehmen. Daher helfe und berate der Verein in allen Fragen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgeregelungen, fügte noch Alexander Stolz an, der abschließend festhielt: „Die persönliche Beratung ist kostenlos und selbstverständlich streng vertraulich.“ *bix*

Auf das 20-jährige Bestehen blickte im Domizil in Tauberbischofsheim der Betreuungsverein als wichtige Abteilung der Lebenshilfe zurück; (von links) ehrenamtlicher Betreuer Manfred Wiesler, Wolfgang Reinhart, Geschäftsführer Alexander Stolz, Vorsitzender Jörg Hasenbusch sowie die weiteren Betreuer Robert Wenzel, Hans-Peter Wilhelmi und Lothar Lauer. BILD: HERBERT BICKEL

Wichtige Anlaufstelle mit Rat und Hilfe

- Die rechtliche Betreuung, die stetig an Bedeutung gewinnt, ist **staatliche Fürsorge** für Menschen, die wegen psychischer Erkrankung oder einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu bewältigen.
- Während es in Baden-Württemberg zu Anfang dieses Jahres fast 120 000 hilfebedürftige Menschen gab, denen ein rechtlicher Betreuer fürsorgend zur Seite stand, beläuft sich diese Zahl im Main-Tauber-Kreis derzeit auf rund 1500, davon knapp zwei Drittel im Alter von über 60 Jahren.
- Die **Quote der Betroffenen**, die hier ehrenamtlich betreut werden, liegt bei 70 Prozent, wobei neun Zehntel auf das Umfeld der jeweiligen Familie entfallen.
- Anerkennung als rechtsfähig erfährt ein Betreuungsverein nur dann, wenn er eine **ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter** gewährleistet, sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer bemüht, planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informiert sowie einen Erfahrungsaustausch ermöglicht. *bix*

Das Büro der Abteilung Betreuungsverein der Lebenshilfe befindet sich in der Albert-Schweitzer-Straße 31 in Tauberbischofsheim, telefonisch zu erreichen unter 0 93 41 / 15 68.